

Ist die Abgabe der Steuererklärung in diesem Jahr fällig?

Was ist zu tun? Den letzten Bescheid herausuchen und auf das Ausstellungsdatum schauen. Zugleich die geprüften Kalenderjahre kontrollieren. - Beispiel: Sind zuletzt die Jahre 2014, 2015, 2016 beschieden worden, so muss der Verein 2020 (immer) für drei zurückliegenden Jahren (hier 2017, 2018, 2019) die entsprechenden Unterlagen einreichen. **Eine Aufforderung erhält der Verein nicht mehr.**

Formulare: <https://www.formulare-bfinv.de>
Was muss der Verein dem Finanzamt Jena einreichen?

- Tätigkeitsbericht über den Zeitraum (Hier empfiehlt es sich, die Tätigkeitsberichte des Vorstandes aus den Mitgliederversammlungen zu sammeln und zu nutzen.)

- Protokolle der jährlichen Mitgliederversammlung in diesem Zeitraum (als Ergänzung zum Tätigkeitsbericht)

- Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung aufgeschlüsselt nach den vier Tätigkeitsbereichen (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) – sprich Jahresabschluss für den geforderten Zeitraum, jeweils zum 31.12.

NEU: Jeder Verein erhält nach Prüfung der Satzung einen separaten Bescheid über die Prüfung!

NEU: Neu gegründete Vereine erhalten nicht mehr die „vorläufige Freistellung“. Die eingereichte Satzung wird vom Finanzamt geprüft und dem Verein nach § 60 AO bescheinigt, dass die Satzung den Anforderungen entspricht. Erst nach Ablauf der Frist von drei Jahren laut interner Verwaltungsanweisung Thüringens (vorher eineinhalb Jahre) und nach Prüfung der Einnahmen, Ausgaben und der Tätigkeit wird dann der bekannte Freistellungsbescheid für den geprüften Zeitraum bescheinigt.

Anschrift: Finanzamt Jena, Leutragraben 8, 07743 Jena (bitte stets die Steuernummer angeben).

Planungen zur Mitgliederversammlung in diesem Jahr:

- in die Satzung schauen und mit vorgegebener Einladungsfrist und festgelegten Modalitäten Termin öffentlich machen
- überprüfen, ob das Finanzamt, Amtsgericht, KSB/LSB Satzungsänderungen fordert bzw. empfiehlt

- ggf. Neuwahl und Satzungsänderung
Bei einer Satzungsänderung und/oder einer Neubesetzung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Funktionen macht sich ein Anzeiger im Amtsgericht und dem Finanzamt notwendig.

Weitere Hinweise:
www.ksbholzlandkreis.de

Vereins-CHECKLISTE 2020



TERMINE UND HINWEISE

31. Januar

Abgabe des Verwendungsnachweises für die LSB-Vereinsförderung - Formular: im Dezember an die Vereins-E-Mail

31. Januar

Letzter Termin für die Eingabe der Bestandserhebung unter "www.unser-sportverein.net"

15. Februar

Einreichen des Verwendungsnachweises für die Förderung von Kindern und Jugendlichen an das Finanz- und Beteiligungsmanagement – mit dem Antrag für das laufende Jahr (siehe 30. April) - Formular: Downloadbereich des KSB

28. Februar

Abgabe des Antrages zur LSB-Vereinsförderung an den KSB - Formular: mit der Bestandserhebung als pdf generiert

Pflichtteilnahme an einer der Stützpunktberatungen

16. März Mörsdorf
23. März Kahla
26. März Frauenprießnitz

20. März

Pflichtteilnahme für Jugendwarte der Vereine und KFA's an der Versammlung des Kreissportjugend in Bürgel

31. März

Abbuchung der 1. Rate (bei Einwilligung zu Lastschriftverfahren) bzw. Überweisungstermin des Beitrages und Begleichungs-, d.h. Überweisungstermin – gemeinsame Rechnungslegung LSB/KSB

31. März

Meldung und Beantragung Zuschuss für die Durchführung einer Ferienfreizeit an den KSB
Formular: Downloadbereich des KSB

27. April

Pflichtteilnahme für Vereine und KFA's an der Mitgliederversammlung des KSB in Eisenberg

30. April

Einreichung des Antrages auf Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sportverein an das Finanz- und Beteiligungsmanagement
(ACHTUNG, wird verändert – mit der Beantragung warten, Infos kommen rechtzeitig vom KSB!)

31. Mai

Abgabetermin der Anträge für die Halbenutzung im neuen Schuljahr an das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Formular: Downloadbereich des KSB

30. Juni

NEU: Abgabe des Zuwendungsvertrages und Verwendungsnachweises für Kooperationen Schule-Kita-Sportverein - Formulare: werden zugesandt

Abbuchung der 2. Rate (bei Einwilligung zu Lastschriftverfahren) bzw. Überweisungstermin des LSB- /KSB-Beitrages

Antragsfrist für die Förderung von Sport- und Spielanlagen beim Landratsamt - Formulare: beim Landratsamt
(ACHTUNG, Termin wird angepasst – Infos kommen rechtzeitig vom KSB!)

Antragsfrist für Vorschläge Ehrenamtlicher für den Ehrenamtsabend des KSB - formloser Antrag per E-Mail

31. Juli

Erfüllung aller förderrelevanten Kriterien (insb. Freistellung vom Finanzamt) - Kontrollmöglichkeiten unter „www.unser-sportverein“ kann der Onlinebeauftragte jederzeit den aktuellen Stand abrufen und kontrollieren oder beim KSB anrufen bzw. schriftlich nachfragen

30. September

Abgabe der Kopien neuer und verlängerter Übungsleiterlizenzen durch die Vereine an den KSB - Kontrollmöglichkeit unter „www.unser-sportverein“

1. Oktober

Meldung der Kandidaten (mit Foto) für die Sportlerwahl sowie Sonderpreise
NEUES Formular: Download beim KSB

(der genaue Abgabetermin wird rechtzeitig über den Newsletter bekannt gegeben)

1. Oktober

Antragsfrist für die Förderung von Sport- und Spielanlagen beim LSB
Formulare: Download beim LSB

Pflichtteilnahme an einer der Stützpunktberatungen

12. Oktober Kahla
2. November Mörsdorf
5. November Frauenprießnitz

1. Dezember

Abrechnung von eingereichten Ferienfreizeiten

Formular: Downloadbereich des KSB

Orientierungstermin für die Eingabe der Daten der Bestandserhebung unter „www.unser-sportverein.de“ sowie Beantragung der Vereinsförderung des LSB (NEU: hier auch Verwendungsnachweis 2020)

- Information an den KSB über ein anstehendes Vereinsjubiläum im nächsten Jahr

- Abgabe der Kooperationsvereinbarungen Schule-Kita-Sportverein **(ACHTUNG, wird im Laufe des Jahres neu geregelt – Infos kommen rechtzeitig vom KSB!)**

laufend:

- Ehrungsanträge jeweils 8 Wochen vor dem Termin

- bei Veränderungen im Vorstand Eingaben unter „www.unser-sportverein.de“ ändern

BARMER

Sparkasse
Jena-Saale-Holzland

Köstritzer

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

Landessportbund Thüringen

Präsident: Prof. Dr. Stefan Hügel
Hauptgeschäftsführer: Kerstin König und Thomas Zirkel
Haus des Thüringer Sports, Werner-Seelenbinder-Str. 1
99096 Erfurt - Tel. 0361/34054-0
Homepage: www.thueringen-sport.de

Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

Vorsitzende: Silva Fricke
Vereinsberater und Leiter der Geschäftsstelle:
Jens Büchner
Kreissportjugendkordinatorin: (Judith Sondermann)
Jugendsozialarbeit im Sport: Michael Zöllner
Geschäftsstelle: Saasaer Straße 9, 07607 Eisenberg
Tel./Fax: 036691/42208
E-Mail-Adresse: ksbholzlandkreis@freenet.de
Homepage: www.ksbholzlandkreis.de
Postanschrift: PF 1309, 07602 Eisenberg

Sportförderung im Landkreis

Finanzen- und Beteiligungsmanagement
Leiterin: Frau Friedrich
Anschrift: Postfach 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70-156

Hallenvergabe im Landkreis

Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Amtsleiter: Herr Grosch
Sachbearbeiterin: Frau Barz
Anschrift: Schloß, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/70-177

Schulsportwettbewerbe

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Schulsportkoordinator: Steffen Albrecht
Anschrift: Hermann-Drechsler-Str. 1
07548 Gera
Telefon: 0365/54854600

Regionaler Arbeitskreis Schule, Kita, Sportverein

Sachbearbeiterin: (Judith Sondermann)
Anschrift: PF 1309, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/42208 (Kreissportbund)

Stand: 19.12.2019